

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 18 (1966)
Heft: 13

Artikel: Wieder die Luzerner Filmzensur
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-963106>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER STANDORT

KOENNEN FILM, RADIO UND FERNSEHEN BILDEN ?

FH. Am 5. Mai hat der hessische Rundfunk im 2. Radioprogramm eine neue Senderreihe begonnen, die er "Funk-Kolleg" nennt. (Hörbar jeweilen Donnerstag, 17 Uhr 15). Der akademische Ausdruck verrät, dass eine Beziehung zur nächsten Universität vorhanden sein muss, was in der Tat zutrifft. Die Frankfurter Goethe-Universität ist für die Planung und Redaktion der gesamten Sendungen verantwortlich. Gezielt sind die Sendungen jedoch nicht auf Studenten oder solche, die es werden möchten, sondern auf Berufsleute, welche den Drang zur Wissenschaft in sich spüren, ferner auch auf Akademiker, die sich weiterbilden möchten. Diesen Sommer finden Vorlesungen zum Verständnis der modernen Gesellschaft statt. Der Erwerb von Zeugnissen und Diplomen, die Beteiligung an Seminararbeiten usw. ist möglich.

Das Experiment wäre wohl kaum unternommen worden, wenn nicht die grundsätzlichen Fragen vorher abgeklärt worden wären. Ein Hauptverdienst kommt dabei der "Evangelischen Akademie für Rundfunk und Fernsehen" in Tutzing (Bayern) zu. Sie ist einer jener wichtigen Orte, wo sich voraussetzungsfreie Forschung mit der praktischen Arbeit, beide durch Fachleute von Rang vertreten, treffen. Eine Tagung vom Mai 1965 hatte sich mit dem Problem "Können Massenmedien bilden?" befasst. Der evangelische Presseverband für Bayern hat jetzt die Referate in einem Sammelheft herausgegeben. Es zeigt sich rasch, dass hier grundlegende Antworten auf Fragen in einem Neuland gegeben werden, die in dieser Klarheit sonst nirgends zu finden sind. Leider können wir hier nur in Stichworten einige Andeutungen machen.

Schon damals konnte von gewissen praktischen Erfahrungen ausgegangen werden, denn in Deutschland hatten sowohl Bayern als Hessen und Norddeutschland bereits ein "Drittes Programm", wie die kulturell anspruchsvollen Programme heute im Anschluss an den englischen Ausdruck überall heissen, im Fernsehen ausgestrahlt. Es war im gewissen Sinn ein Vorläufer der neuen "Kollegen". Es konnte dadurch bereits die an solchen Sendungen interessierten Volksgruppen und Schichten festgestellt werden, die natürlich wie überall immer Minderheiten sind. Sehr richtig wurde dabei auch die Frage untersucht, was man unter "Bildung" zu verstehen habe, bevor man ihr Verhältnis zu den Massenmedien untersuchen könne. Die Antwort des Fachmannes lautete, dass man jedenfalls durch das Fernsehen ein "rationales Weltwissen und Weltkönnen" erwerben könne. Bildung aber im Sinne Schellers einer möglichst "allseitigen Durchbildung der Persönlichkeit" sei auf diese Weise nicht möglich.

Wir gestatten uns hier eine flüchtige Einwendung, die vielleicht eine längere Diskussion erfordern würde, die wir aber nicht gut unterlassen können. Es scheint uns durchaus möglich, dass das Fernsehen auch menschliche Persönlichkeitsbildung treiben kann, auch Herzensbildung, wenn es zum Beispiel die grossen dichterischen Werke vermittelt, die sonst nur für teures und für Viele nicht erschwingliches Geld auf der Bühne zu sehen sind, von Aeschyllos, Shakespeare, Molière, Goethe bis zu Hebbel und Ibsen. Es tut dem Bildungswert des "Faust" zum Beispiel keinen grossen Abbruch, wenn er auf dem Fernsehschirm erscheint. Dass auch über die grosse Musik "Durchbildung der menschlichen Persönlichkeit" erfolgen kann, sei nur nebenbei erwähnt. Es scheint uns eine nicht ganz gerechtfertigte Einschränkung, die Bildungsqualität der Massenmedien nur auf rationales Weltwissen beschränken zu wollen. Sie sind durchaus auch der seelischen Beeinflussung fähig.

Einig war man sich selbstverständlich darüber, dass die Medien Informationen jeglicher Art liefern können. Das wird von ihren Verteidigern immer als das grosse Plus ins Feld geführt. Mit Recht wurde aber darauf hingewiesen, dass nicht der blosse Besitz von Informationen wichtig sei, sondern die Art ihrer Verwertung und Verarbeitung für das persönliche Leben. Der gute Zuschauer entwickelt sich mit der Zeit vom bloss aufnehmenden zum forschenden (und urteilenden) Betrachter der Sendungen (oder Filme). Allerdings kann der ungefestigte auch Schaden nehmen, besonders auch, weil die Verwöhnung des Auges und des Denkens den Geist träge macht.

Damit ist auch die Frage beantwortet, ob Massenmedien bilden können. Es kommt dabei auf den Zuschauer an. Wer tagaus-tagein nur leichtes Zeug betrachtet, für den wirkt sich das Fernsehen schädlich aus. Wie immer und überall lässt sich Bildung nur aus Verantwortung aufbauen, aus der Einsicht des Einzelnen und seiner Fähigkeit, Spreu vom Weizen scheiden zu können. Sie bedarf der Anstrengung; auch der Fernsehschirm kann sie nicht bequem ohne ernste Mitarbeit den Zuschauern einrichten. Aber das Fernsehen, ebenso wie Radio und Film, können die Möglichkeiten zur Bildung für Jene schaffen, welche die Kraft und das Bedürfnis zu echter Bildung besitzen. Damit leisten alle drei auch einen gewaltigen Beitrag im Dienst der Öffentlichkeit.

BERNS NEUES FILMGESETZ

Auch der Kanton Bern hat sich ein neues Filmgesetz gegeben, das in gewisser Beziehung (nicht überall) sehr liberal anmutet. Es war Zeit, denn das alte "Gesetz über das Lichtspielwesen und Mass-

nahmen gegen die Schundliteratur" stammte aus dem Jahre 1916. Das neue eidg. Filmgesetz verlangte außerdem nach einer Neuregelung.

Zu dieser gehören besonders die neuen Vorschriften für die Eröffnung und Umwandlung von Betrieben der Filmvorführung, mit denen wir uns hier nicht zu befassen haben. Selbstverständlich weiss das neue Gesetz weiterhin nichts von einer Filmzensur, weder einer Vor-, noch Mit-, noch Nachzensur. Ein solches Zensurverbot ist schon in der Kantonsverfassung enthalten, und hat praktisch klaglos seit vielen Jahren funktioniert. Erst von hier aus lässt sich ermessen, wie absurd sich die noch in zwei Kantonen ausgeübte obligatorische Totalzensur in ihrer ganzen Umständlichkeit und ihrem absoluten Herrschaftsanspruch ausnimmt, ganz abgesehen von ihrer politischen Gefährlichkeit in Krisenzeiten. Bestimmt sind die Leute dort nicht moralischer als in dem seit altersher zensurfreien Bern. Auch sind in Bern durchaus nicht mehr anstössige Filme als anderswo gezeigt worden, weil die Theaterbesitzer wissen, dass sie in einem solchen Falle ein Strafverfahren riskieren und ihre Verantwortung geschärft ist.

Sehr umstritten waren die Vorführungen an Festtagen. Bisher mussten die Kinos an hohen Feiertagen geschlossen bleiben, was diese mit der Begründung anfochten, auch die in- und ausländischen Fernseher dürften an solchen Tagen Filme zeigen, und zwar solche jeglicher Art. Nach langen Diskussionen ist es hier zu einem Kompromiss gekommen: Am Weihnachtstag, am Karfreitag und in katholischen Gedenken an Allerheiligen dürfen die Kinos nach wie vor nicht geöffnet werden. An den übrigen Festtagen dürfen sie von 17.30 an geeignete Filme spielen, mit Ausnahme des 24. Dezembers, wo sie um 18.30 schliessen müssen.

Beim Jugendschutz ist eine Verschärfung erfolgt, indem Jugendliche einen Ausweis über ihr Alter mit sich tragen müssen. Ferner ist eine kantonale Jugendfilmkommission mit beratenden Kompetenzen geschaffen worden.

Ebenso wichtig ist aber all das, was im Gesetz nicht zum Ausdruck gekommen ist. Da sind leider in erster Linie fast alle kulturellen Anliegen zu nennen. Nichts wurde vorgekehrt, um den wertvollen Film zu fördern, keine Vorschriften auch über Filmerziehung- oder Bildung vorgesehen. Hier liegt ein offenes Versagen des Gesetzgebers vor. Umsomehr, als er anderseits nach wie vor sehr hohe Patentgebühren und eine noch höhere Billetsteuer (es soll die höchste auf der Welt überhaupt sein) einzieht, wovon aber nichts für den guten Film verwendet wird. Das ist zweifellos nicht in Ordnung. Geschont hat der Gesetzgeber auch das Fernsehen, obwohl dieses halbstaatliche Medium staatliche Unterstützung geniesst. Aber die öffentlichen Fernsehvorführungen werden weiterhin gesetzlich nicht den Kinos gleichgestellt, auch wenn sie in unzähligen Lokalen Kinofilme enthalten. Hier muss eine Korrektur durch die Rechtssprechung erfolgen, wofür ja bereits ein wichtiges Präjudiz für die Telecafés vorliegt. Es geht nicht an, den Kinofilm schwer zu belasten, wenn er in einem Kino läuft, den genau gleichen Film aber indirekt staatlich zu unterstützen und abgabenfrei zu halten, wenn er in einem der vielen Cafés auf dem Bildschirm gezeigt wird. Das sind stossende Ungerechtigkeiten, an deren Beseitigung weiter gearbeitet werden muss.

WIEDER DIE LUZERNER FILMZENSUR

FH. Den regierenden Mächten in diesem Kanton scheint die von ihnen aufrechterhaltene Zensur erhebliche Beschwerden zu bereiten. Kaum ist eine Radiosendung darüber organisiert worden, so greift das katholisch-konservative Zentralorgan "Vaterland" den ganzen Fragenkomplex wieder auf und organisiert eine "Umfrage".

Es ist begreiflich, dass die Anhänger der Vorzensur (um diese handelt es sich) alles zu ihrer Verteidigung unternehmen, handelt es sich doch bei dem in Luzern noch gültigen System um das letzte Bollwerk der obligatorischen Vorzensur in der deutschen Schweiz, mit der sonst überall abgefahren wurde. Eben hat auch der Kanton Uri ein neues Filmgesetz erlassen, das keine obligatorische Vorzensur kennt, und der grosse, liberale Nachbarkanton Bern hat in seinem ebenfalls neuen Gesetz, worüber wir berichteten, überhaupt jede Zensur, nicht nur die obligatorische, erneut abgelehnt und die Kinos nur der Kontrolle von Polizei und Strafbehörden unterstellt, wie schon seit vielen Jahren. Dass man sich zuständigerns in Luzern allmählich als "Outer" in der Schweiz vorkommen muss, und sich mit vielem Reden verständlich zu machen sucht, ist begreiflich, bildet dies alles doch keine günstige Plattform für herannahende Wahlen.

Es ergab sich in der Frage jedoch nichts Neues. Offenbar sollten die zuständigen Stellen nur Gelegenheit erhalten, ihren Standpunkt herzuzeigen. Die Tatsache, dass Luzern noch als einziger der deutsch-schweizerischen Kantone die obligatorische Vorzensur für Filme aller Art vorsieht, wurde dabei verschwiegen. Dass Fehlentscheide der Zensur vorkamen, wurde zwar nicht bestritten, doch geht es nicht darum, sondern um die grundsätzliche Frage der obligatorischen Vorzensur, nicht um Zensur schlechthin, wie sie etwa in Zürich gehandhabt wird (Mit-Zensur). Einzig Redaktor Bussmann hatte den Mut, das einmalige Luzerner System als veraltet zu erklären, und für die blosse Mit-Zensur einzutreten, das heißt Filme, gegen die nicht Be-

sonderes vorliegt, erst anlässlich der ersten Vorführung zu zensieren. Er verwies auch darauf, dass verbotene Filme vom Fernsehen gezeigt wurden (z. B. "Fräulein Julie"), oder in Nachbarkantonen gestattet waren, sodass die luzernische Zensurkommission sich immer wieder in die Rolle des Don Quixote gedrängt sieht. Da sie bewusst nicht aus Fachleuten, sondern aus Vertretern des "gesunden Volksempfindens" (oder was immer man dafür hält) zusammengesetzt wird, ergeben sich zu den wirklichen Fachleuten, etwa beim Fernsehen, in der Filmbeurteilung immer wieder solche Differenzen. Das dürfte bei der bevorstehenden Vermehrung der empfangbaren Auslandsprogramme noch stärker in Erscheinung treten.

Es braucht in diesem Zusammenhang nicht geprüft zu werden, ob die staatliche Zensur überhaupt noch berechtigt ist. Unsere benachbarten Glaubensgenossen sowohl in der Westschweiz wie in Deutschland bestreiten dies entschieden. Es hat sich jedenfalls in Luzern, wie wir aus langer filmkultureller Arbeit wissen, die obligatorische Vorzensur als schweres Hindernis für eine solche erwiesen. Sie bewirkt für filmkulturelle Organisationen, Film-Klub, Jugendarbeit, Kirchen, praktisch den Verzicht auf wichtige, aktuelle Filme. Es ist eben den Verleiher nicht immer möglich, solche stark beanspruchten Werke vorher an eine Zensurkommission zur Aufführung zu senden, da sie von solchen meist nur eine einzige Kopie besitzen. Mancher gute Film konnte nur deshalb in Luzern nie laufen, weil die Verleiher sich ausserstande erklärten, den Film wegen anderweitiger Besetzung vorzeitig einzusenden, teilweise allerdings auch, weil es ihnen zu dumm war, das Zensurverfahren in Luzern wegen einer einzigen kulturellen Vorführung einzuleiten. Den Schaden hatte die Luzerner Oeffentlichkeit und besonders die filmkulturellen Organisationen.

Aber noch ein weiterer Punkt ist wesentlich. Wir haben es in der Praxis erlebt, was obligatorische Vorzensur bedeuten kann. Keiner der Teilnehmer der "Umfrage" hat die Tätigkeit der Filmzensur unter dem früheren Präsidenten durchgemacht. Wir können uns erinnern, dass sogar die vom Bund subventionierte und kontrollierte schweizerische Filmwochenschau in Luzern nicht gezeigt werden durfte, ohne nicht die Vorzensur passiert zu haben. (Es geschah aus politischen Gründen, auf die einzugehen heute keinen Sinn mehr hat.) Auch kleine Dokumentarfilme aus Palästina von 10 Minuten Dauer, welche die reformierte Kirchengemeinde zur Instruktion über die heiligen Stätten den Glaubensgenossen zeigen wollte, mussten vorher der Zensur unterbreitet werden, (was aus technischen Gründen sehr schwierig war und grosse Kosten verursachte.) Von harmlosen Spielfilmen für die Kirchengemeinde wie etwa "Nachtwache" oder "Der fallende Stern" nicht zu reden. Die Vorzensur wurde hier zur offenen Schikane. Doch entsprach sie dem Buchstaben des Gesetzes und wurde vom Regierungsrat immer wieder restlos gedeckt, der sogar einmal auf den üblen Grundsatz hinwies, dass es Pflicht des Staates sei, "den Bürger vor sich selbst zu schützen", also eine Art von Kollektivgewissen anstelle der Selbstverantwortung des Bürgers und seinem Recht auf Gewissensfreiheit zu bilden.

Hier liegt die eigentliche Gefahr der obligatorischen Vorzensur: sie kann je nach der Situation sowie dem Charakter und den Anschauungen der Mitglieder für politische und konfessionelle Ziele, zur Unterdrückung dem herrschenden Regime nicht passender Tendenzen, aber auch zum parteiischen Schutz genehmer Strömungen missbraucht werden. In Westeuropa ist dies am stärksten in den Nazi-Staaten geschehen, weshalb heute dort auch die Ablehnung jeder Zensur am stärksten ist. Gegewärtig ist in Luzern auch in konservativen Kreisen ein gewisser Liberalismus modern, aber niemand kann wissen, ob dies von Dauer sein wird, solange das gegenwärtige Filmgesetz als Unikum der deutschen Schweiz noch in Rechtskraft steht.

UNSERE FERNSEHER VON ENGLAND AUS GESEHEN

Der "Daily Telegraph" hat sich in einem langen Artikel eingehend mit unsern Fernsehverhältnissen befasst. Anstoß dazu gab ihm die bekannte, öffentliche Anregung, ausländische Programme aufzufangen und gleichmässig im ganzen Lande zu verteilen. Selbstverständlich würde hier eine internationale Regelung nötig, schon wegen der Urheberrechte, die sich bekanntlich nicht durch vollendete Klarheit auszeichnen. Die Schweiz habe aber alle Aussicht, zu einem Paradies für Fernseher und die bevorzugteste Empfangsgegend von ganz Europa zu werden, mit einmaligen Privilegien. Diese Möglichkeit zeichne sich schon jetzt ab, indem in gewissen Landesgegenden mehrere Programme ausgewählt werden könnten. In Basel zum Beispiel zwei schweizerische, zwei deutsche und ein französisches, ohne dass besondere, kostspielige Antennenanlagen gebaut werden müssten. Natürlich wies er auch auf die bekannte Fernsehverteiler-Gruppe in La Chaux-de-Fonds hin, die auf privater Grundlage den Teilnehmern 6 Programme zur Verfügung stellt, ohne viel nach den Urheberrechten zu fragen.

Als bezeichnende (und von uns aus sicher zu begrüssende) Folge dieser Möglichkeiten führte der Artikel an, dass schon seit einiger Zeit daran gegangen worden sei, das schweizerische Fernsehen zu verbessern. Zuerst seien die Mittel durch Einführung von Reklamessendungen beschafft worden, und dann wurde begonnen, die Programmzeiten auszudehnen und sogar eine zweite Programmketten zu schaffen. Man habe in der Schweiz immer Besorgnisse vor geistiger Ueberfremdung gehabt (aus langer Erfahrung, wie der Artikel beizufügen vergass).

FOERDERUNG DES GUTEN FILMS IN MUENCHEN

Einem Bericht des "Film-Echos" ist zu entnehmen, dass seit dem 1. Mai 15 Kinos in München den "Film des Monats" als dauernden Bestandteil in ihr Normalprogramm aufgenommen haben. Welcher Film als "Film des Monats" bezeichnet wird, bestimmt eine Arbeitsgemeinschaft "Film des Monats", zu der neben konfessionellen Verbänden, offiziellen Stellen und Gewerkschaften besonders auch Jugendorganisationen gehören.

In einer Veröffentlichung hat die Arbeitsgemeinschaft fünf Ziele dieser Aktion genannt:

1. Förderung des thematisch und formal interessanten Spielfilms,
2. Unterstützung eines gehobenen Programms der einzelnen Filmtheater,
3. Weckung einer gewissen Aufgeschlossenheit beim nicht oder nicht mehr interessierten Publikum für den guten Film. Die Wünsche der Filmbesucher hinsichtlich der Programmgestaltung würden im Rahmen des Möglichen berücksichtigt,
4. Schaffung einer Möglichkeit für die Einzelverbände, die Veranstaltungsreihe "Film des Monats" anstelle kostspieliger, eigener Veranstaltungen in ihr Bildungsprogramm aufzunehmen,
5. Anbahnung einer der Filmkultur dienenden, filmkritischen Auseinandersetzung mit dem Angebot ausgewählter Filme.

DIE ZUKUNFT MIT DEN AUGEN DER PTT

In Biel fand die Generalversammlung der Vereinigung "Pro Telefon" statt, an der Direktor Ch. Lancoud von der PTT-Generaldirektion in Bern referierte. Er führte aus, dass man vor riesigen Aufgaben stände, wobei er in Bezug auf Radio und Fernsehen Folgendes äusserte:

Bevorstehend sei die Einführung des Farbfernsehens sowie die Errichtung neuer Sender für eine zweite Programmklasse in jeder Sprachregion. Jeder Schweizer müsse über mindestens zwei einheitliche Fernsehprogramme verfügen können. - Gespannt darf man dabei sein, woher die Programme dieser zweiten Kette stammen werden.

Ferner sei die Einführung des Fernsehtelefons beabsichtigt. Es sei erwünscht, dass sich die Telefonbenutzer in Zukunft am Apparat nicht nur hören, sondern auch gegenseitig sehen könnten. - Wir halten dafür, dass es mit der Einführung dieser an sich interessanten Neuerung nicht besonders eilt.

Dringender ist die Errichtung einer Satelliten-Bodenstation, weil die Ozeankabel im internationalen Fernmeldenetz nur über eine beschränkte und bald überschrittene Kapazität verfügen.

Neben diesen Neuheiten stehe die PTT auch vor einem riesenhaften Anschwellen der bisherigen Dienstleistungen. Um das Jahr 2000 werde die Zahl der Fernsehteilnehmer diejenige der Radiohörer erreicht haben. (Wir glauben, dass dies schon früher eintreten dürfte.) Es müsse damit gerechnet werden, dass dann jede Haushaltung sowohl über einen Fernseh- als auch über einen Radioapparat verfüge. Etwa 87,5 Millionen Franken müssten in den Ausbau des Fernsehens investiert werden. - Der Betrag wird allerdings nicht vom Staat, sondern von den Fernsehern aufgebracht werden, sodass niemand zu erschrecken braucht. - Interessant war seine Schlussbemerkung, dass die Schweizer Fernmelddienste heute im Rückstand seien. Dies dürfte besonders auf das Fernsehen zutreffen, wo die Nachbarstaaten samt und sonders grosse Anstrengungen machen, auch uns mit ihren Sendungen zu überschwemmen. Das ist dann kein Unglück, wenn wir über eigene, gute Programme von leistungsfähigen Sendern verfügen.

DACHVERBAND DER URHEBERRECHTSNUTZER

In dieser Spitzenorganisation, in der auch die kulturellen Filmorganisationen angesichts der stetig steigenden Urheberrechtslasten vertreten sein müssen, wurde an einer ordentlichen Delegiertenversammlung in Bern auch das Tätigkeitsprogramm diskutiert. Es wurden dabei folgende Aufgaben ins Auge gefasst:

1. Fortsetzung der Bemühungen um die eidg. Verwaltungsrechts-pflegegesetzgebung,
2. Beobachtung der Ratifizierung der Römer Uebereinkunft über die Leistungsschutzrechte
3. Revision des eidg. Urheberrechtsgesetzes
4. Die Vorbereitungen für die diplomatische Konferenz in Stockholm über die Revision der Berner Uebereinkunft
5. Das Welt-Urheberrechtsabkommen
6. Das Strassburgerabkommen (nur für Europa)
7. Die Frage der Gemeinschafts-Antennen beim Fernsehen (nachdem sich die Autoren für Gemeinschaftsantennen von mehr als 100 Anschlüssen zu interessieren beginnen und besondere Abgaben dafür beanspruchen).